



Aktueller Stand

Im Rahmen des Runden Tisches (initiiert durch das gemeinsame Strategiepapier) zusammen mit der Stadt Nürnberg, der Kreishandwerkerschaft Nürnberg und der Handwerkskammer für Mittelfranken wird das Thema Handwerkerparkausweis am 14. Oktober eingebracht werden. Zusammen werden die Beteiligten mögliche Erleichterungen für die Betriebe erarbeiten.

Dienstanweisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Parkerleichterungen; Handwerksbetriebe, Handelsvertreter und Tätige im Sozialen Dienst
Die unteren Straßenverkehrsbehörden, also Landratsämter, kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte können auf Antrag Handwerksbetrieben, Handelsvertretern und im sozialen Dienst Tätigen unter gewissen Voraussetzungen Parkerleichterungen gewähren.

Beschreibung

Die unteren Straßenverkehrsbehörden (Landratsämter, kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte) können auf Antrag Handwerksbetrieben, Handelsvertretern und im sozialen Dienst Tätigen unter gewissen Voraussetzungen für die Dauer von höchstens drei Jahren Parkerleichterungen gewähren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Einsatz des Fahrzeuges als Werkstattfahrzeug oder zum Transport von Werkzeug oder Materialien oder aufgrund Eilbedürftigkeit oder zur Durchführung einer Betreuungstätigkeit unbedingt erforderlich ist und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht. Zum Nachweis der Berechtigung wird von der Behörde ein orangefarbener Parkausweis mit der Aufschrift "Handwerker", "Handelsvertreter" oder "Sozialer Dienst" ausgegeben. Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bereich die Parkerleichterungen in Anspruch genommen werden sollen. Nähere Einzelheiten können bei den zuständigen Stellen erfragt werden.

Voraussetzungen

Ausübung einer Tätigkeit im Sinne der Handwerksordnung oder einer absolut vergleichbaren Tätigkeit für den Handwerkerparkausweis oder Ausübung einer Tätigkeit als oder im ambulanten Pflegedienst und Nachweis darüber.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen, bayernweit: § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis

Quelle:

Redaktionell verantwortlich: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Stand: 09.09.2014

Link:

<http://www.verwaltungsservice.bayern.de/dokumente/leistung/2555281592?plz=96047&behoerde=23109316387&gemeinde=935300886699>



Überblick über die Ausnahmegenehmigungen für Handwerksbetriebe

Stadt	Kosten (pro Jahr)	Beantragung	Zeitraum der Beantragung	Arbeitsstätten- nachweis
Nürnberg	80 € pro Fahrzeug Sonderparkgenehmigung auf 2-3 Fahrzeuge 110 – 140 €	Antragsformular, Kopien der Fahrzeugscheine, Nachweis Eintrag in die Handwerksrolle	jährlich	Für jeden Einsatz ist ein Arbeitsstättennachweis auszufüllen und mit dem Parkausweis im Fahr- zeug auszulegen, Block muss erworben werden (je 15 €)
Fürth	125 € pro Fahrzeug	Antragsformular, Nachweis Eintrag Handwerksrolle Kopien der Fahrzeugscheine (als Grund für die Vorlage der Fahrzeugscheine wird eventueller Missbrauch für Privatfahrzeuge angegeben – mit dem Fahrzeugschein wäre eine Handwerkerfahrzeug nachweisbar	Jährlich, mittlerweile werden auch Genehmigungen für zwei Jahre erteilt allerdings auch mit den zweijährigen Gebühren (mündliche Information, Stadt Fürth)	Für jeden Einsatz ist ein Arbeitsstättennachweis auszufüllen und mit dem Parkausweis im Fahrzeug auszulegen – Vereinfachung: Bei einer längeren Baustelle in einer Straße, z. B. eine Woche, reicht ein Arbeitsstättennachweis
Erlangen	130 Euro pro Fahrzeug, Ausnahmegenehmigung für 4 Fahrzeuge 190 €	Antragsformular, Nachweis Eintrag Handwerksrolle,	Jährlich	Für jeden Einsatz ist ein Arbeitsstättennachweis auszufüllen und mit dem Parkausweis im Fahrzeug auszulegen
Bamberg	80 € (1 Jahr) 200 € (3 Jahre)	Antragsformular, Gewerbeschein (nur für neue Firmen), Fahrzeugschein, Halternachweis Zustellung per Post möglich	Jährlich, maximal für 3 Jahre	Für jeden Einsatz ist ein Arbeitsstättennachweis auszufüllen und mit dem Parkausweis im Fahr- zeug auszulegen Als pdf verfügbar, somit flexibel einsetzbar